

INHALTSVERZEICHNIS

1. ANLASS DER PLANUNG	2
1.1. Politische Beschlüsse	2
2. VORHANDENER ZUSTAND	2
2.1. Allgemeines	2
2.2. Verkehrssituation	3
3. GEPLANTER ZUSTAND	5
3.1. Planungsansatz	5
3.2. Einzelheiten der Planung	5
3.3.1 Entwässerung	8
4. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
5. UMSETZUNG DER PLANUNG	10
5.1. Grunderwerb	10
5.2. Kosten und Finanzierung	10
5.3. Entwurfs- und Baudienststelle	10
5.4. Terminierung der Planung und Bauausführung	11

1. Anlass der Planung

1.1. Politische Beschlüsse

Durch den Bebauungsplanentwurf mit der vorgesehenen Bezeichnung Hummelsbüttel 28 sollen auf bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden, der teilweise temporär der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden dienen wird.

Grundlage ist der Beschluss des Senats vom 06.10.2015, der die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Realisierung von Wohnungsbau, zunächst als öffentliche Unterkunft, auf städtischen Flächen, u.a. östlich der Straße Rehagen, schafft.

Geplant sind ca. 364 Wohneinheiten.

Die Erschließung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 17.09.2015.

Die Linienführung der geplanten Erschließungsstraße ist durch die Abstimmung des Funktionsplans mit Beschluss des Planungsausschusses vom 10.05.2016 und 07.06.2016 vorgegeben.

Der B-Plan Hummelsbüttel 28 befindet sich in der Aufstellung.

Derzeit gilt noch der Baustufenplan Hummelsbüttel (Ortsteil 520) vom 10.03.1953 mit Zusatz vom 14.01.1955.

Eine Baugenehmigung für das „Flüchtlingswohnen“ nach § 62 HBauO ist am 13.12.2016 erteilt worden.

2. Vorhandener Zustand

2.1. Allgemeines

Das geplante Erschließungsgebiet liegt im Stadtteil Hummelsbüttel, Bezirk Wandsbek, westlich der Ruscheweyhstraße, nördlich des Poppenbütteler Wegs und östlich der Straße Rehagen. Die Erschließung erfolgt von der Hauptverkehrsstraße Poppenbütteler Weg (Ring 3).

Der unbefestigte Gehweg Kishorst durchquert das geplante Gebiet in Ost-West-Richtung. Am östlichen Ende des Kishorst befindet sich eine Gehwegverbindung zum nördlich gelegenen Park am Tegelsberg mit Anschluss an das Nahversorgungszentrum am Norbert-Schmid-Platz.

Das Grundstück, auf dem die geplante Erschließung erfolgen soll ist unbebaut und diente bislang als Weidefläche. Es handelt sich hauptsächlich um Rasenflächen, die von Bäumen

und Knicks eingerahmt sind. Das Teilgrundstück zwischen Poppenbütteler Weg und Kishorst war landwirtschaftlich genutzte Fläche.

In dem betrachteten Abschnitt zwischen Ruscheweyhstraße und Am Hehsel am Poppenbütteler Weg bei der geplanten Einfahrt zur Erschließung befinden sich auf der Straßennordseite Bäume und Buschwerk. Dabei handelt es sich um Straßenbäume mit Stammdurchmessern von 25 cm bis 30 cm; vertreten sind Ahorn und Eiche.

Im Bereich des Kishorst befinden sich Buchen, Eschen und Eichen. Dabei handelt es sich um Straßenbäume mit Stammdurchmessern von 25 cm bis 100 cm.

Im angrenzenden Knick, der nach Norden verläuft, stehen 4 Einzelbäume (drei Eichen, eine Esche) mit Stammdurchmessern von 25 cm bis 120 cm.

Im nördlich abschließenden Knick stehen zwei Einzelbäume mit Stammdurchmessern von 140 cm und 160 cm.

Insgesamt sind innerhalb der Planungsgrenzen rund 40 größere Bäume vorhanden.

Eine gemeinsam mit dem Bezirksamt Wandsbek im Vorfeld der Planung durchgeführte Besichtigung der Bäume führte zu dem Ergebnis, dass es sich bei den älteren Bäumen insgesamt um einen schutzwerten Baumbestand, besonders im Bereich des Kishorst, handelt, der bei der Planung berücksichtigt werden muss.

Die vorhandene Straßenentwässerung des Poppenbütteler Weg erfolgt über Trummen mit Anschluss an ein Regenwassersiel in der südlichen Fahrbahn.

In dem Gegweg Kishorst befindet sich ein Schmutzwassersiel, DN 300.

Im Poppenbütteler Weg liegen Ver- und Entsorgungsleitungen unterschiedlicher Unternehmen.

2.2. Verkehrssituation

Der Poppenbütteler Weg ist in vier Fahrstreifen mit je 3,50 m Breite aufgeteilt. Im geplanten Anschluss werden die beiden Fahrtrichtungen durch eine ca. 3,8 m breite Mittelinsel mit Baumbewuchs getrennt. Auf der Mittelinsel ist ein Stabmattenzaun mit einer Höhe von ca. 1,2 m installiert.

Der Radweg auf der nördlichen Straßenseite wird durch einen ca. 1,15 m breiten Sicherheitstreifen aus Beton-Gehwegplatten von der Fahrbahn getrennt. Der Radweg ist asphaltiert und mit Rasenborden eingefasst. Seine Breite beträgt rd. 1,0 m.

Der Gehweg ist mit einem ca. 0,6 m breiten Rasenstreifen vom Radweg getrennt. In diesem Streifen befindet sich die öffentliche Beleuchtung. Der Gehweg ist mit Betonplatten in einer Breite von ca. 1,75 m hergestellt.

Ruhender Verkehr ist im Bereich der geplanten Einmündung nicht vorhanden.

Der verbleibende Straßenraum ist mit Bewuchs und Bäumen bewachsen. Zum nördlich anschließenden Gelände ist eine ca. 1,1 m hohe Böschung ausgebildet. Das Grundstück ist mit einem Weidezaun eingefriedet.

Der Weg Kishorst ist ein wassergebundener Weg mit Baumbewuchs auf der nördlichen Seite und einzelnen Bäumen am südlichen Wegesrand.

Verkehrserhebungen für den Poppenbütteler Weg sind dem Geo-Portal Hamburg entnommen.

Folgende Verkehrsmengen (DTV/w) aus dem Jahr 2014 einschl. der zugehörigen Schwerverkehrsanteile (SV) ergeben sich demnach:

- Poppenbütteler Weg / Gehlengraben (Ring 3)
 - Querschnittswert (Schwerverkehrsanteile)

Poppenbütteler Weg	34.000 Kfz / 24 h	(5 %)
--------------------	-------------------	-------
- Poppenbütteler Weg / Saseler Damm (Ring 3)
 - Querschnittswert (Schwerverkehrsanteile)

Poppenbütteler Weg	62.000 Kfz / 24 h	(6 %)
--------------------	-------------------	-------

Der Poppenbütteler Weg wird von den Buslinien M24, 607 und 174 befahren. Im Bereich der geplanten Erschließung liegen folgende Haltestellen:

Bushaltestelle „Am Hehsel“

Genutzt von den Linien M24, 607 und 174. Es handelt sich um eine Busbucht an der Straßeneinmündung Am Hehsel. Der Abstand zur geplanten Einmündung der Erschließung beträgt rd. 200 m.

Bushaltestelle „Ruscheweyhstraße“

Genutzt von den Linien M24, 607 und 174. Es handelt sich um eine Busbucht an der Straßeneinmündung Ruscheweyhstraße. Der Abstand zur geplanten Einmündung der Erschließung beträgt rd. 300 m.

Es ist eine öffentliche Beleuchtung in dem betrachteten Abschnitt auf dem Poppenbütteler Weg zwischen Ruscheweyhstraße und Am Hehsel in Form von Auslegermasten vorhanden. Die Masten haben überwiegend einen Abstand rd. 30 m. Die Lichtpunkthöhe beträgt ca. 6 m. Wegweisende Beschilderung befindet sich in dem betrachteten Abschnitt zwischen Ruscheweyhstraße und Am Hehsel nicht.

3. Geplanter Zustand

3.1. Planungsansatz

Geplant ist der Neubau einer Anliegerstraße im Trennungsprinzip. Die Straße hat eine Länge von rd. 275 m.

3.2. Einzelheiten der Planung

Die geplante Anliegerstraße schließt im südlichen Bereich an den Poppenbütteler Weg an. Die vorhandene Mitteltrenninsel im Poppenbütteler Weg bleibt erhalten, so dass nur ein Rechtseinfahren von Osten kommend und ein Rechtsausfahren nach Westen möglich sein wird. Für eine mögliche spätere Erweiterung der Einmündung werden Flächen für einen Linksabbiegestreifen vorgehalten. Deswegen ist im Einmündungsbereich eine ca. 28 m lange Mittelinsel mit einer Breite von 3,25 m vorgesehen. Diese wird im Zuge der Erschließung auch mit Bäumen bepflanzt.

Die Fahrstreifen in das Erschließungsgebiet erhalten eine Breite von 3,25 m. An der östlichen Fahrbahngrenze sind Schrägparkstände geplant. Beidseitig werden Gehwege mit einer Breite von 2,50 m (zzgl. Borde) hergestellt.

Der vorhandene Gehweg an der nördlichen Straßenseite des Poppenbütteler Wegs wird als ungesicherte Querungsmöglichkeit ausgebildet. Der parallel verlaufende Radweg wird auf die Fahrbahn des Poppenbütteler Wegs geführt. Im Einmündungsbereich zur geplanten Erschließung fahren die Radfahrer auf der Fahrbahn, durch Markierung von dem fließenden Verkehr getrennt.

Die Entwässerung des ersten Abschnitts bis zum Knickdurchbruch erfolgt über Trummen.

Um den Baumbestand im Bereich des Knickdurchbruches im Zuge des Gehwegs Kishorst zu schonen und möglichst wenig Eingriffe vorzunehmen, wird die Fahrbahn auf eine Breite von 6,00 m zusammengeführt. Die beidseits geplanten 2,50 m breiten Gehwege sollen eine wassergebundene Deckschicht aus Glensanda erhalten.

Der vorhandene Gehweg Kishorst wird als Unterhaltungsweg für ein geplantes Becken östlich der Erschließung neu hergestellt.

Die Anliegerstraße im dem nördlich anschließenden Abschnitt erhält getrennte Richtungsfahrbahnen. Auf der östlichen Straßenseite werden Schrägparkstände mit einer Tiefe von 4,55 m und 0,65 m Überhangstreifen vorgesehen. Die Fahrbahn erhält in diesen Bereichen eine Breite von 3,80 m.

Auf der westlichen Straßenseite wird das Parken parallel zur Fahrbahn angeboten. Der Parkstreifen erhält eine Breite von 2,10 m mit 0,65 m Sicherheitsraum zum angrenzenden Gehweg. Die Gehwege haben eine Breite von 2,50 m (zzgl. Borde).

Die Erschließungsstraße schließt am nördlichen Ende mit Senkrechtparkständen ab.

Insgesamt sind 69 Parkstände geplant, davon 2 Parkstände barrierefrei. Somit liegt das Verhältnis Parkstände / Wohneinheiten bei rd. 19 % (Mindestwert 15%). Das Verhältnis barrierefreie Parkstände / Parkstände beträgt rd. 3 %.

Die Richtungsfahrbahnen werden durch eine geplante Mulden, bzw. Graben in der Mitte getrennt. Über diese Mulde bzw. Graben erfolgt die Entwässerung der Straße.

An zwei Stellen wird das Kehren für Pkw angeboten. Am nördlichen Ende ist eine Kehre angelegt, die das Kehren von größeren Fahrzeugen ermöglicht. Diese Kehre ist für ein 3-achsiges Müllfahrzeug (ohne Nachlaufachse) dimensioniert. Die Kehrmöglichkeiten sind auf Höhe der Grundstückzufahrten der östlichen Bebauung angelegt, damit ausfahrende Fahrzeuge gleich in Richtung Süden abfahren können.

Im Straßenraum und den Entwässerungsmulden werden 33 Straßenbäume gepflanzt.

In der Erschließung werden 35 Fahrradbügel für 70 Fahrräder aufgestellt; das Verhältnis Fahrradparken / Wohneinheiten beträgt somit rd. 19%.

Bei den Kehren sind ungesicherte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen.

Die Erschließung ist barrierefrei geplant. An Querungsstellen werden Aufmerksamkeits- und Richtungsfelder installiert. Die Bordanlagen werden einheitlich abgesenkt.

Öffentlicher Personennahverkehr ist in der Erschließung nicht vorgesehen.

Radwege oder Radfahrstreifen sind nicht vorgesehen. Der Radverkehr hat die Fahrbahn zu nutzen.

Die Erschließung wird öffentlich beleuchtet werden.

Eine Ausstattung / Möblierung der Straße ist nicht geplant. Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

Das geplante Erschließungsgebiet ist kampfmittelfrei.

Die Maßnahme befindet sich nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.

Folgende Aufbauten sind vorgesehen:

Fahrbahn – gem. ER 1, Anlage 1, Bk 1,0, Zeile C

3,5 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N
10,5 cm	Asphalttragschicht AC 22 T Hmb
30,0 cm	Schottertragschicht
<u>26,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Material
70,0 cm	Gesamtaufbau

Parkflächen für KFZ < 3,5 t – gem. ER 2, Anlage 1, Bauweise 7-1

8 cm	Pflastersteine aus Beton - Wabensteinpflaster
4 cm	Brechsand-Splitt 0/5
25 cm	Schottertragschicht 0/32

24 cm grobkörniger Boden nach DIN 18196
60 cm Gesamtaufbau

Überfahrten für KFZ > 3,5 t – gem. ER 2, Anlage 1, Bauweise 5-1

8 cm Pflastersteine aus Beton - Wabensteinpflaster
4 cm Brechsand-Splitt 0/5
30 cm Schottertragschicht 0/32
27 cm grobkörniger Boden nach DIN 18196
70 cm Gesamtaufbau

Unterhaltungs- und Schauweg Regenrückhaltebecken in Anlehnung an ER 2, Anlage 1, Bauweise 6-2

5 cm Glensanda 0/11 mm
30 cm Schottertragschicht aus Naturschotter 0/36 mm
35 cm Gesamtaufbau

Gehwege - gem. ER 2, Anlage 1, Bauweise 1-1

7 cm Platten aus Beton 50/50 cm
10 cm grobkörniger Boden nach DIN 18196
17 cm Gesamtaufbau

Wassergebundene Gehwege - gem. ER 2, Anlage 1, Bauweise 1-2

3 cm Glensanda 0/11 mm
14 cm Baustoffgemische STS 0/32 mm
17 cm Gesamtaufbau

Sicherheits-/Überhangstreifen - gem. ER 2, Anlage 1, Bauweise 3-1

7 cm Platten aus Beton 25/25 cm
10 cm grobkörniger Boden nach DIN 18196
17 cm Gesamtaufbau

Die Einfassungen erfolgen gem. ER 3. Folgende Randeinfassungen sind vorgesehen:

- Beton Hochbord 12/15/25 cm, gem ER 3, Anlage 2
mit 10 bis 20 cm Betonrückenstützen aus C12/15, mit 10 cm Auftritt an Parkständen
und 12 cm Aufritten bei Fahrbahnen.
- Beton Tiefbord 10/25 cm, gem ER 3, Anlage 3
mit 10 bis 20 cm Betonrückenstützen aus C12/15, mit 2 cm Kantenvorstand
- Beton Tiefbord 8/20 cm, gem ER 3, Anlage 4, Blatt 9
mit 10 bis 20 cm Betonrückenstützen aus C12/15, mit 3 cm Kantenvorstand

3.3.1 Entwässerung

Regenwasserbeseitigung

Das auf den öffentlichen und privaten Flächen anfallende Oberflächenwasser soll gedrosselt dem vorhandenen Regenwassersiel in dem Poppenbütteler Weg / Am Hehsel zugeführt werden.

Zur Ableitung des auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers sind mittig der Erschließungsstraße Rasenmulden vorgesehen, die an ein geplantes Regenwassersiel im Fahrbahnkörper der Erschließungsstraße entwässern. Das Regenwassersiel transportiert das anfallende Regenwasser in ein geplantes Regenrückhaltebecken. Das auf den privaten Flächen anfallende Oberflächenwasser entwässert ebenfalls über das Regenwassersiel in das Regenrückhaltebecken. Im südlichen Abschnitt der Erschließungsstraße steht aus Baumschutzgründen die Querschnittsbreite nicht mehr zur Verfügung, so dass die Mulden entfallen. Das in diesem Abschnitt anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe dem geplanten Regenwassersiel zugeführt.

In dem Regenrückhaltebecken erfolgt eine Rückhaltung vor Einleitung in ein geplantes Regenwassersiel in dem Poppenbütteler Weg.

Entwässerungsmulden Erschließungsstraße

Entsprechend der wasserwirtschaftlichen Zielsetzung in der Freien und Hansestadt Hamburg, anfallendes Oberflächenwasser möglichst im Einzugsgebiet zu belassen und in Neubaugebieten eine offene Oberflächenentwässerung vorzusehen, soll das auf der Erschließungsstraße anfallende Oberflächenwasser über offene und oberflächennahe Mulden abgeleitet werden. Deshalb sind auf einer Länge von rd. 150 m Rasenmulden in einer Breite von 5 m zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen vorgesehen. Die Mulden erhalten eine Mindesttiefe von 0,30 m. In den Durchlassbereichen ist eine Tiefe bis ca. 1,20 m erforderlich, um ausreichend Rohrdeckung zu erhalten.

Die Muldensohle und die Böschungen erhalten eine rd. 20 cm starken Oberbodenschicht mit Ansaat aus Regelsaatgutmischung RMS 7.3.

Regenwassersiel Erschließungsstraße

Das geplante Regenwassersiel beginnt am südlichen Grundstücksende der östlichen und westlichen Grundstücke und wird im Fahrbahnkörper bis zum Regenrückhaltebecken geführt. Durch Anschlussleitungen entwässern die Straßenmulden und die Grundstücke in das Regenwassersiel. Nach einer Länge von rd. 130 m bindet das Regenwassersiel an das geplante Regenrückhaltebecken an.

Regenrückhaltebecken

Gemäß Vorgabe von HamburgWasser, Hamburger Stadtentwässerung, reichen die Kapazitäten in dem vorhandenen Regenwassersiel in dem Poppenbütteler Weg nicht aus, um das

in dem Erschließungsgebiet anfallende Oberflächenwasser ungedrosselt aufzunehmen, so dass eine Drosselung auf Maximal 17 l/(s x ha) vorgenommen werden muss.

Es ist vorgesehen, dass anfallende Oberflächenwasser durch ein Regenrückhaltebecken auf den geforderten Wert zu drosseln. Als Standort ist die Dreiecksfläche östlich der Erschließungsstraße, nördlich des Poppenbütteler Weg und südlich des Kishorst vorgesehen.

Die Fläche hat eine Größe von rd. 1.500 m². Das Geländeniveau befindet sich auf i. M. +23,50 mNHN und somit rd. 1 m tiefer als der Poppenbütteler Weg. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurden im betrachteten Bereich im Westen drei Kleinrammbohrungen in einer Tiefe von 8 m abgeteuft. Demnach steht oberflächennah sandiger Oberboden mit geringer Mächtigkeit von i. M. 0,30 m an. Unterlagert werden die sandigen Mutterböden von steifem und halbfesten Ton (Lauenburger Ton) bis zu einer Tiefe von i. M. 7,70 m. Es folgen Sande mit mindestens mitteldichter Lagerung. Stau- und Grundwasser wurde bei den Feldarbeiten nicht angetroffen. Es ist jedoch mit zeitlich aufstauendem Wasser oberhalb der bindigen Tonschicht zu rechnen.

Die Gestaltung des Regenrückhaltebeckens ist weitestgehend durch die Form des Grundstückes vorgegeben. Es ist vorgesehen, das Retentionsvolumen durch ein Erdbecken zu erreichen. Insgesamt beträgt das erforderliche Retentionsvolumen rd. 700 m³ für eine Einzugsgebietsfläche von rd. 4 ha und eine reduzierte angeschlossene Fläche von rd. 2,4 ha. Die Bemessungswiederkehrzeit ist mit 30 Jahren angesetzt. Bei einer spezifischen Drosselabflussspende von 17 l/(s x ha) beträgt der maximale Drosselabfluss somit rd. 41 l/s.

Um das erforderliche Retentionsvolumen von rd. 700 m³ zu erreichen, beträgt der Höhenunterschied zwischen Zu- und Ablauf in dem Becken 1 m. Vor Einleitung des Drosselabflusses in das geplante Siel in dem Poppenbütteler Weg wird ein Schacht als Drosselbauwerk auf dem Standort Regenrückhaltebecken angeordnet, dass nicht mehr als rd. 41 l/s aus dem Becken abfließen lässt.

Das Regenrückhaltebecken soll als Erdbecken erstellt werden mit Böschungsneigungen größer/gleich 1:2 und einer Freibordhöhe von 0,30 m. Je nach Witterungsverhältnissen läuft das Becken leer; ein ständiger Wasserspiegel ist nicht vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse (Lauenburger Ton) kann auf eine Abdichtung verzichtet werden. Die Beckensohle und die Böschungen werden mit einer 25 cm starken Oberbodenschicht mit Ansaat aus Regelsaatgutmischung RMS 7.3 abgedeckt.

An der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein 3,00 m breiter Schau- und Unterhaltungsweg angelegt. Dieser Weg kann ebenfalls als Wanderweg genutzt werden.

Eine Einzäunung der Wasserwirtschaftlichen Fläche ist nicht vorgesehen.

Regenwassersiel Poppenbütteler Weg

Das geplante Regenwassersiel in dem Poppenbütteler Weg transportiert den Drosselabfluss aus dem Regenrückhaltebecken auf einer Länge von rd. 220 m bis zum Poppenbütteler Weg / Am Hehsel. Über den dortigen vorhandenen Kontrollschacht Regenwassersiel, DN 800, wird das geplante Regenwassersiel an das vorhandene Regenwassersiel angebunden.

Die Neuverlegung ist erforderlich, weil das vorhandene Regenwassersiel in dem angrenzenden Abschnitt Poppenbütteler Weg keine Kapazitäten zur Aufnahme von Regenwasser aus dem Erschließungsgebiet aufweist.

Schmutzwasserbeseitigung

Zur Beseitigung des in dem Erschließungsgebiet anfallenden häuslichen Schmutzwasser ist die Verlegung eines Schmutzwassersieles im Fahrbahnkörper der Erschließungsstraße geplant. Die Anbindung erfolgt an das vorhandene Schmutzwassersiel in dem Weg Kishorst.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Es wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

5. Umsetzung der Planung

5.1. Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb für die Maßnahme erforderlich. Das Erschließungsgelände befindet sich im Eigentum der Realisierungsträgerin.

5.2. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erschließung werden auf rd. 2.1785.00,00 € inkl. Leitungsträger und öffentlicher Beleuchtung geschätzt.

Realisierungs- und Auftraggeber der Maßnahme ist die Hamburgische Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG), Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg.

Bedarfsträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Wandsbek, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Realisierungsträgerin.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über.

Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

5.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Die Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek.

5.4. Terminierung der Planung und Bauausführung

Die Hochbautätigkeiten haben im Februar 2017 begonnen. Dazu wurde eine Baustraße vom Poppenbütteler Weg in das Erschließungsgebiet hergestellt.

Die Arbeiten an der Erschließungsstraße beginnen im Ende August / Anfang September 2017. Es wird eine erste Ausbaustufe bis zum Ende des Jahres 2017 hergestellt. Der Endausbau erfolgt dann voraussichtlich 2018.

Bearbeitet: [Redacted] Sweco GmbH

Hamburg, den 21.04.2017

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
	-	Verfasst	21.04.2017	i.V. [Redacted]
Projektleitung/ Sachbearbeitung	[Redacted]	Bearbeitet	25.04.2017	gez [Redacted]
Abschnittsleitung		Fachtechnisch geprüft	22.04.2017	gez [Redacted]
Abteilungsleitung		Aufgestellt	02.05.2017	gez [Redacted]

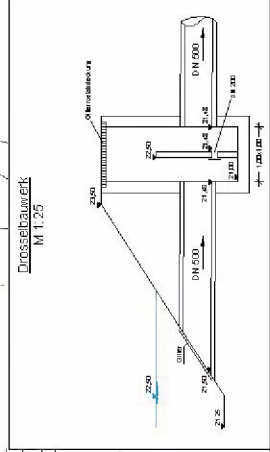
SWECO

Objekt	Projekt	Blatt	Blattgröße
...
Datum	Scale	Author	Checked
...

Legende

- Planum
- Grünflächen
- ...

Linienart	Linienstärke	Linienfarbe	Bedeutung
...



Parasolbauwerk
(mit Behälterkapazität)
Bauelementparasolbauwerk 2
Fallrohrfallhöhe 70



4667
4668